

1 Allgemeines

Die Erfassung von Neuaufnahmen und die Titel-Korrekturen von Veröffentlichungen in nicht-lateinischen Schriften erfolgt selbstständig durch die jeweiligen SprachexpertInnen in den bestandsführenden Bibliotheken. Auch vor Juli 2013 erstellte Katalogisate können von den jeweiligen SprachexpertInnen nachträglich mit originalschriftlichen Angaben versehen werden.

2 Erstellung von Neuaufnahmen

Es wird ein gemeinsamer Datensatz für die originalschriftlichen Angaben und die lateinische Umschrift angelegt, wobei die PICA-Felder für die Angaben von Originalschrift und Umschrift jeweils gedoppelt werden, vgl. *Geschäftsgangsregel Originalschriftliche Katalogisierung*.

Die Neuaufnahmen werden nach den Regeln des jeweiligen Verbundes als **xz-Sätze unter der regulären Benutzerkennung erstellt; sie bleiben – wie alle anderen Neuaufnahmen in der ZDB – im x-Status (x=Neuerfassung) und sind somit vom Urheber korrigierbar, solange nur ein Exemplarsatz verknüpft ist. Dadurch ist gewährleistet, dass die bestandsführende Bibliothek als Urheberin ein eventuell dauerhaftes „Korrekturrecht bei Alleinbesitz“ an ihren Titelaufnahmen ausüben kann, vgl. *Geschäftsgangsregel Korrekturverfahren* [[Link](#)]

3 Titel-Korrekturen

3.1 Verfahren A: Besondere Korrekturbefugnis für SprachexpertInnen

Die Regelung, nur einen Datensatz für ein originalschriftliches Katalogisat anzulegen, macht es erforderlich, dass in Umschrift vorhandene ZDB-Titelaufnahmen für die entsprechenden originalschriftlichen Angaben nachgenutzt werden müssen. Dabei werden von den jeweiligen SprachexpertInnen neue Felder originalschriftlich erfasst. Weist eine Titelaufnahme bereits originalschriftliche Angaben auf, können weitere Felder mit weiteren originalschriftlichen Angaben ergänzt werden.

Die nachzunutzenden Titelaufnahmen liegen überwiegend im v-Status vor. Diese Titelaufnahmen können normalerweise nur von der ZRT korrigiert werden (bis auf solche Felder, die zur Teilnehmerkorrektur freigegeben sind).

Mit Beginn der originalschriftliche Katalogisierung in der ZDB soll den SprachexpertInnen die Möglichkeit gegeben werden, auch solche Korrekturen ausführen zu können, die bisher nur der ZRT vorbehalten sind (Sätze im v-Status). Dazu wird den Bibliotheken, die originalschriftlich in der ZDB katalogisieren möchten, eine ZRT vergleichbare Kennung zugeteilt. Die meisten Korrekturen im Zusammenhang mit der originalschriftlichen Katalogisierung können somit ohne weitere Mitteilung an die ZRT durch die jeweiligen SprachexpertInnen selbstständig durchgeführt werden.

3.1.1 Tandembildung aus SprachexpertInnen und erfahrenen ZDB-KatalogisiererInnen

Um die Besonderheiten der ZDB-Geschäftsgänge korrekt einhalten zu können, ist vorgesehen, dass die ZDB-KatalogisiererInnen der jeweiligen Bibliothek bzw. der Verbundzentrale einbezogen werden.

So bilden SprachexpertInnen und ZDB-KatalogisiererInnen jeweils Tandems: die SprachexpertInnen erfassen Titel und korrigieren, die ZDB-KatalogisiererInnen informieren über die jeweiligen ZDB-Geschäftsgänge und unterstützen beim Verfassen von Mailbox-Korrekturanträgen an die ZRT, die bei gravierenden Korrekturen und Umlenkungen/Löschungen notwendig werden, vgl. *Geschäftsgang Mailboxverfahren* [[Link](#)].

3.1.2 Gravierende Korrekturen, Umlenkungen, Löschungen

Die Ermittlung und inhaltliche Prüfung bestimmter Sachverhalte erfolgt durch die jeweiligen SprachexpertInnen. Die ZRT ist der Auffassung, dass z. B. die inhaltliche Prüfung splitrelevanter Entscheidungen gemäß RDA 2.3.13.1 D-A-CH entsprechende Sprachkenntnisse erfordert und nur durch die SprachexpertInnen entschieden werden kann.

Die Entscheidung bedingt ggf. eine gravierende Korrektur beim Vorgängertitel, vgl. *Geschäftsgangsregel Gravierende Korrekturen* [Link] haben i. d. R, Auswirkungen auf die Exemplardaten anderer Datenbankteilnehmer.

Auch die inhaltliche Prüfung von Titeln, die Umlenkungen oder Löschungen zur Folge haben, erfolgt durch die SprachexpertInnen, vgl. *Geschäftsgangsregeln Umlenkungen* [Link] und *Geschäftsgangsregel Löschungen* [Link]. Bei Bedarf kann auf die Mithilfe der ZRT zurückgegriffen werden.

In den beschriebenen Fällen erfolgen ZDB-seitig Informationen an die betroffenen ZDB-Teilnehmer. Die technische Ausführung und Überwachung dieser gravierenden Korrekturen/Umlenkungen/Löschungen bleibt deshalb weiterhin Aufgabe der ZRT, daher sind hier in jedem Fall Mailboxen [Link] an die ZRT-Adresse „zrt-osk“ zu schreiben, vgl. 4.

3.1.3 Einschränkung: Deutsche Nationalbibliografie

Hinweis zu Titelaufnahmen, in denen das Feld 0599, Datensatzkennzeichen für maschinelle Änderungsverfahren, mit den Codes a oder b besetzt sind:

Über dieses Feld steuert die DNB die Anzeige der Veröffentlichung in der Deutschen Nationalbibliografie, a = bereit zur Anzeige, b = in Bearbeitung. Es dürfen auf keinen Fall Inhalte verändert oder ergänzt werden!

WICHTIG: Solange die Codes a oder b in der Titelaufnahme enthalten sind, darf der Satz *nicht* korrigiert werden, um den Anzeigevorgang nicht zu stören. Nach erfolgter Anzeige wird das Feld maschinell aus dem Satz entfernt, dann darf wieder korrigierend zugegriffen werden.

Warten Sie bitte mit originalschriftlichen Korrekturvorgängen, bis das Feld 0599 mit den Inhalten a/b maschinell entfernt wurde.

3.1.4 Einschränkung: keine besondere Korrekturbefugnis bei Titeln ohne Originalschrift

Aufgrund der erteilten Korrekturbefugnis (ZRT-Korrekturrechte) wären die Titelaufnahmen ohne Originalschrift bei den fortlaufenden Sammelwerken der bestandsführenden Bibliothek ebenfalls frei korrigierbar, das ist jedoch nicht gewünscht. Diese Titelaufnahmen sollen weiterhin dem üblichen Korrekturverfahren der ZDB unterliegen, d. h. Aufnahmen im v-Status dürfen - abgesehen von den freigegebenen Feldern - nur durch Mailbox-Korrekturanträge an die ZRT von dieser selbst verändert werden.

3.1.5 Einhaltung der ZDB-Katalogisierungsregeln und -Geschäftsgänge

Voraussetzung für die Zuteilung der entsprechenden Korrekturberechtigung an die originalschriftlich katalogisierende Bibliothek ist die Einhaltung der Katalogisierungsregeln für fortlaufende Sammelwerke gemäß den Formatbeschreibungen [Link], die Zusicherung der Einhaltung der ZDB-Geschäftsgänge [Link] und die Beachtung der Steuerung bei der Erstellung der Deutschen Nationalbibliografie, vgl. 3.1.2. Außerdem wird zugesichert, dass die Berechtigung ausschließlich für die originalschriftliche Katalogisierung verwendet wird.

3.1.6 Zugriffsberechtigung

Die Zugriffsberechtigung kann per E-Mail bei der Hotline der ZDB zdb-hotline@sbb.spk-berlin.de beantragt werden.

3.2 Verfahren B: keine Begleitung durch erfahrene ZDB-KatalogisiererInnen

Liegen die Voraussetzung der Tandembildung (vgl. 3.1.4) nicht vor, müssen in Einrichtungen, in denen keine Begleitung durch ZDB-KatalogisiererInnen möglich ist, die SprachexpertInnen per Mailbox bei der ZRT vor der beabsichtigten Titelkorrektur eine Statusänderung vom v-Status (keine Korrektur möglich) in den a-Status (Korrektur ist möglich) beantragen, vgl. die *Geschäftsgangsregel Korrekturverfahren* und die *Geschäftsgangsregel Mailboxverfahren*.

Nach erfolgter Korrektur wird eine erneute Mailbox vom Sprachexperten an die ZRT geschickt. Diese ändert den a-Status wieder zurück in den v-Status.

- 1) Mailboxantrag: Bitte in den a-Status setzen; 0500 **vz wird von der ZRT in 0500 **az korrigiert.
- 2) Die Titelaufnahme kann von den SprachexpertInnen korrigiert bzw. angereichert werden.
- 3) Mailboxantrag: Bitte wieder in den v-Status setzen; 0500 **az wird von der ZRT wieder in 0500 **vz zurück korrigiert.

Diese Maßnahme erlaubt der ZRT einen Überblick über die tatsächliche Anzahl und über die Art und Weise der ausgeführten Korrekturen, die aus kleineren Einrichtungen kommen.

Auf dieser Grundlage ist später eine Entscheidung darüber möglich, ob bei der originalschriftlichen Katalogisierung vorübergehend oder dauerhaft mit einem gemischten Korrekturverfahren (uneingeschränktes Korrekturrecht – anlassbezogene Statusänderung) gearbeitet werden muss.

3.2.1 Einhaltung der ZDB-Katalogisierungsregeln und -Geschäftsgänge

Auch bei diesem Verfahren sichern die SprachexpertInnen zu, dass die Katalogisierung von fortlaufenden Sammelwerken gemäß den ZDB-Formatbeschreibungen [Link] und den ZDB-Geschäftsgängen [Link] eingehalten und die Steuerung bei der Erstellung der Deutschen Nationalbibliografie, vgl. 3.1.2, beachtet werden.

4 Mailbox-Adresse zrt-osk

Korrekturanträge bzw. Mailboxen an die ZRT werden ausschließlich an die Mailboxadresse **zrt-osk** gerichtet. Die Vorgänge werden regelmäßig von der ZRT bearbeitet. Bitte geben Sie bei Ihrem ersten Mailboxsatz auch Ihr Namenskürzel an, unter diesem können Sie dann ggf. eine Rückmeldung finden

Beispiel:

Eingabe: 0001:28-01-13 Änderung: 0001:28-01-13 08:45:50 Status: 0001:28-01-13
0500 am

2240 DNB:1028957270

8900 [!017929199!](#)--Abvz--: Bjulleten bankovskoj statistiki

8901 28-01-13 : zrt-osk

8902 Liebe Kolleginnen, bitte setzen Sie die Aufnahme in den a-Status. Vielen Dank und Viele Grüße, **0001-Namenskürzel**

Eingabe: 0001:28-01-13 **Änderung: 0001:05-02-13 08:45:50** Status: 0001:28-01-13
0500 am

2240 DNB:1028957270

8900 [!017929199!](#)--Abvz--: Bjulleten bankovskoj statistiki

8901 05-02-13 : zrt-osk

8902 Liebe Kolleginnen, bitte setzen Sie die Aufnahme wieder in den v-Status. Vielen Dank und viele Grüße, [0001-Namenskürzel](#)

5 Mailboxbearbeitung und Ansprechpartner

Ansprechpartnerinnen in der ZRT sind:

Dorothea Sanda

Email: dorothea.sanda@sbb.spk-berlin.de

Tel.: ++49 30 266-434227

Und

Yvette Brauer

Email: yvette.brauer@sbb.spk-berlin.de

Tel.: ++49 30 266-434222

6 OSK-Mailingliste

Es steht eine Mailingliste zur Verfügung, die für die Kommunikation der SprachexpertInnen der verschiedenen Verbände untereinander und der SprachexpertInnen mit ZRT eingerichtet ist. Wenn Sie an der Testphase der originalschriftlichen Katalogisierung teilgenommen haben, sind Sie bereits dort angemeldet, sonst können sich im Bedarf anmelden bei

Karin Czwinkalik

Email: karin.czwinkalik@sbb.spk-berlin.de

Tel.: +49 30 266-434201

Sollten sich weitreichende Katalogisierungsprobleme ergeben, bitten wir Sie, das Thema an Ihre Verbundvertreterin in der AG KVA zur Klärung zu geben.